Hl. v. Meyrl.

No 49.

Kreißämtl. Auftrag d. d. 15ten prohl. 17ten d. M. daß der Aufnahmsschein des Messerschmieds Seb. Golser dahin eingesendet werden solle.

Conclusum.

Obgleich dem Seb. Golser schon unterm 18ten Dez. v. J. die Inkolatsurkunde ausgestellet worden: so ist doch zur Erledigung des diesfälligen Auftrags eine Copia dieser Urkunde dem k. k. Kreisamt einzuschiken.

No 51.

Kreißämtl. Reskript d. d. 15ten prohl. 17ten d. M. in Folge dessen der Magistrat von dem Schuhmachergesellen Jak. Rode erheben solle, wo sich eigentlich die Aussteller der von demselben seiner Bittschrift um die Aufnahme als Schuhflicker angeschlossenen 2 Zeugnisse befinden.

Conclusum.

Dem Jak. Rode zu intimiren.

No 54.

Der löbl. perpetuirliche Landschafts-Congress zu Insbruk reskribirt unterm 20ten Xbr v. J. es seyen die Lokalkommissarien der Lege des Adels u. der Gemeinde Gries dann